

Vorsitzender
Christoph Haensel
Bahnhofstr. 2
01968 Sedlitz, den 07.02.2017



Sehr geehrte Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen in unseren Gemeinden!

Vielerorts ist vom Generationswechsel und von bevorstehenden demografischen Wandelungen die Rede; so spricht man in der Wirtschaft, im Sport, in der Kulturszene, in der Politik und überhaupt in der Gesellschaft.

Wir – die Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow - haben uns dieses Themas angenommen.

Wir haben uns zuerst klar gemacht, dass der vielbesprochene Generationswechsel einen Wechsel der aktiven Personen in der Gesellschaft bedeutet, ein gleichzeitiger Wechsel der Verantwortung und Bestimmungsrolle von einer Person auf eine andere, meist jüngere Person. In unserem Falle als Waldbesitzer sind damit nicht unerhebliche Vermögenswerte inform von Grundbesitz und Boden und ein gewichtiger Anteil wirtschaftlich nutzbaren Rohstoffs – des Holzes – verbunden. Damit findet bei Eintritt des Erbfalles oder bei Besitzüberschreibung also ein Besitzübergang statt, der in je-dem Falle gestaltet werden sollte.

Unsere Erfahrung: Die schlechteste aller Möglichkeiten ist immer, gar nichts zu regeln oder zu bestimmen (juristisch spricht man vom „letzten Willen“); nämlich aus Angst oder Unkenntnis lieber seinem Willen überhaupt keinen Ausdruck zu verleihen.

Dabei ist die Betroffenheit vom Thema nicht auf die Bevölkerungsgruppe der älteren über 75jährigen Männer und Frauen beschränkt.

Wie schnell können auch 30, 40 oder 50jährige krank werden, von Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit betroffen sein oder ihr Leben verlieren. Bei einem Blick in die polizeiliche Unfallstatistik wird schnell klar, dass in diesem Punkt jeder betroffen ist – jeder, der etwas zu vererben hat und auch vererben will (und selbst wenn man nicht will, irgendwann ist es so weit).

Ist in einem solchen Fall, den man niemandem wünscht, nichts geregelt, so ist der Erbschaftsstreit vorprogrammiert und schlimmstenfalls steht sogar die Existenz der elterlichen Wirtschaft (eventuell über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte in Familienbesitz) und damit verbunden der Land- und Waldbesitz auf dem Spiel:

- wird entweder in fremde Hände verkauft, die an der Aufrechterhaltung von Bewirtschaftungstraditionen und Ortsverbundenheit kein Interesse finden,
- oder aus Mangel an Einigkeit bzw. Interesse der Erben findet gar keine Bewirtschaftung statt (manchmal kann im Streitfall auch keine Bewirtschaftung stattfinden, weil alle uneinig sind, welche Gewinnerlöse sie bekommen sollten und daher lieber gar nichts unternehmen).

Vielerorts passiert es dann nach ein paar Jahren, dass der „ganze Ramsch, der nur Ärger einbringt“ verkauft wird – zur Freude der Großlandbesitzer und Agrarinvestmentfonds. Die Besitzstruktur in Ostdeutschland spiegelt das schon deutlich wieder: über 60% der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen gehören Menschen mit reinen Investitionsabsichten aus Westdeutschland. Nun kann man immer gehörig auf die gierigen Wessies schimpfen, aber irgendwer muss denen ja das Land, den Acker und den Wald, verkauft haben. Und das sind zu 100% ängstliche und unsichere Ossies, die sich nicht trauen, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen. Mit einer solchen Haltung gelingt es, jede private Wirtschaftsinitiative in unseren ländlichen Regionen zunichte zu machen.

Dagegen wenden wir uns.

Als Forstbetriebsgemeinschaft kämpfen wir für den Erhalt bäuerlicher Strukturen, eines breitgestreuten Eigentümerspektrums und des dörflich-regionalen Bezuges unseres Besitzes/Eigentums. Wir möchten, dass auch künftige Generationen (Kinder, Enkel, Urenkel...) in unseren Dörfern wohnen und hier ihre Bezugspunkte haben und demzufolge auch ihren Besitz an land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Sinne des Allgemeinwohls bewirtschaften, denn Eigentum verpflichtet (Grundgesetz Artikel 14, Abs.2).

Deswegen geht uns der Besitzübergang von einer Generation auf die nachfolgende ganz besonders nahe und wir möchten unseren FBG-Mitgliedern und Waldbesitzerfamilien mit einer Informationsveranstaltung helfen, ihre Erbangelegenheiten ohne Bedrängnis, Sorge und Unsicherheiten zu regeln.

Man wird vielleicht nicht alle Probleme zu 100%ger Zufriedenheit lösen können – ein Restrisiko wird immer bleiben.

Aber wir wollen erreichen, dass unsere Eigentümer rechtzeitig und in aller Ruhe vorsorgen und dann sicher gestalten können, indem sie den Mut finden, ihrem Willen einen klaren Ausdruck zu verleihen.

Unser Thema **am 31.03.2017, 19 Uhr im Kulturhaus Proschim** heißt deshalb:

Wie vererbe ich meinen Wald – rechtzeitig vorsorgen, sicher gestalten.

Referent: **Rechtsanwalt Hendrik Schade**, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Lehrbeauftragter der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Kanzlei Hümmerich & Bischoff, Potsdam

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft lädt die FBG-Mitglieder und interessierte Familienangehörige, sowie interessierte Waldbesitzer herzlich ein.

Es werden Gäste aus umliegenden Landkreisen und sogar aus dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erwartet.